



**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
der Kreisstadt Siegburg am 27.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	33.232
Wähler/innen	14.373
Ungültige Stimmen	43
Gültige Stimmen	14.330

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Thiel, Ursula 1975 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	53721 Siegburg ulla.thiel@web.de / -	6.084
2. Rosemann, Stefan 1971 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	53721 Siegburg stefan.rosemann@spd-siegburg.de / -	8.246

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Rosemann, Stefan (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 8.246 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Siegburg, 30.9.2020, Wahlleiter, Ralf Reudenbach